

Abdruck.

München den 26 Juni 1850
in der kleinen Auler
am 11 Dp.

Sub Rect. magistr.
Dr. Bayer

Hochachtungsvoll
Broschur!

Liebe akademische Freunde u. Mitbürger!

Man die Glinder einer Corporation, welche
ihre Alter bereits auf Hundstahren
zählt, - dem Festtag ihrer Wistung
feierlich begreifen, so kann es nicht
fehlen, dass sie sich schon durch die
ihnen zudrückung der Lust zu
ihren aufmerksamkeit Punkt-
blicke auf die feierliche Wist-
sela ihrer Aufsicht, so wie zur
Erkennung freier an die
jüngere generation und aufgefunden
sich, welche zur Gründung, Zu-
sammensetzung oder Förderung derselben
auf irgend eine Weise beigetragen
oder mitgewirkt haben.

Dieser unsere Professur und Auf-
forderung ist auf bisher in un-
serem Sinne ein unbrauchbar
geblieben.

Demnach werden unsere Kon-
gregation sich sich bei der Lager
des festigen Tages darauf

bestimmt, um ein hohes Gewicht
des letzten Absatzes vorzubringen,
und die Rechte der Fakultäten
über die eingetragenen Prädi-
kationsrechte - Briefen öffentlich
zu verkündigen:

Haben Sie es für angemessen
erachtet, diese offiziellen Be-
richte hier, wie auf meine
Entscheidung über irgend einen
Teil der Gesellschaft in Form
Quintessenz vorzubringen zu
lassen.

Der Sie bei diesen Punkten zu-
mahl bestehende Hoff ist ein
allseitiges die Gesellschaft der in-
teressierten Gründung in Form
Gesellschaft selbst.

Diese Gesellschaft ist aber schon so
oft angelegt, und so unerschütterlich
auf allen Seiten für sich selbst
worden, - daß es keine Ent-
schuldigung zu bedürfen glaubt,
wie es, wie das Letzte ist
meiner unmittelbaren Herren
Angelegenheit, - von dieser
Seite abzuwenden, und seinen
anderen Gegenstand zu machen.

einleitenden Worten verfaßt.
Auf diese Gegenstand weist nun
der Hofe und ungeschickten Lan-
denung, wie der nun einmüthig
H. Königliche gerichtet, so stellt
ich dar, daß es einige Hütten
finden werde, weil es nie her-
sächlich bekräftigt, welches, - obgleich
in der Gegenwart von Fortschritten,
daß uns Manigen mehr als ober-
flächlich bekannt ist.

Auf Jahr uns manlich vorgelegt,
an dem jährigen Höhe, - an welchem
unser Universitäts des 1349
Hofe von Leipzig abtritt, -
man jener vorzüglichen Geil-
ung an der Linderung und
Anwendung wissenschaftlicher
Kultur zu beugen, welche an
dieser Witterung von Deutschlands
Vorzügen oder Niedrigkeit uns
dem Rubenhalten möglich zu
machen muß, bis zum Hofe
Linderung zu verschaffen.

Dieser Hof von Heilung an
gegen uns in diesem Hofe
Linderung an allen Punkten
Universitäten; besonders

Zahlung aber, und nicht selten über
aus geschmacklich ausgefallen finden
sich solche Documente der Westfälischen
Zeit, in dem Aualen unserer Hof-
Schule anzufinden.

Die älteste Wiffung dieser Art ist
die, welche der gemeinschaftlich nach
blühende Collegium Georgianum
sein Gulden anzeuht.

Von im Jahre 1694, - also ungefähr
22 Jahren nach der Errichtung der
Hof-Schule, - fand sich nämlich
der Kaiser ist der vollkommenen Wiffung,
Graz, - Schulstadt bei Wien, und
Graz in der - und Kinder bey dem
Kaiser, - wie die Wiffung
Dokumente sind anzuwenden, -

" Gott dem Allmächtigen zu Lob und
" Dankbarkeit, - auf dem Namen
" und würdigen Haupten zu Hilfe
" in. Kraft, - der Universität
" in. der Grazer Land und
" Leuten zu Hof und Nutzen
" unter dem Namen " Grazer Georg
" Collegium " eine Hauptaufgabe
zu gründen, davon Zweck
darin bestehen sollte,
" einen gottgefälligen Schul-

„wider Kundanten, - die nicht fröhen
„Wesend, - scharre Dittan, und
„zur Lönung gessicht, - auf auß
„Mindeste id fuffe alt mörren, -
„zu kunsafoter Kunst und Pro=
„pändiße der frib. Schrift göttliche
„Lese zu fröhen.“

Dieses Collegium bestehn der vor=
lauffte Lundscher mit einem hiesigen
Patent Dänen liegenden Angella
in der Stadt Angellstätt, Dänne
mit woffindamen, in dem Hof=
kündlerische unser bezugsarten
Giltan, Zinsen, Zofarten in Gütern,
und sehr zugleich fast, wie ab mit
der Anstellung der Anweisung
mit dem - dem Collegiaten ob=
liegenden Werken der Aufsicht,
mit isran Kundan und mit
der Ordnung in. Bisigler der
Zweifel gesellen werden soll.
Der Anzahl der in das Collegium
Aufzunehmenden vor anfänglich
auf 12 festgesetzt, - nämlich
auf einen Meister, als
„Regenten des Collegiums“,
und auf 11 Schüler. Auf wird

nd in dem Kistungsbesitzes bedauern
sorgspalt, die Zahl der Alumnorum
durch neue Kistungen zu vermindern
die Maß der Zahlung überließ
der Herzog der Antikfacultät,
sind, - wir sind die Lehrsätze aus
druckt, - " die Kisten in jeder
" mindigen Lehrsätze am Lehrsatz
" sollest niemanden verlernen in. wissen
" mögen, welches aus ihnen zu
" guter Regierung in jeder Colle-
" giume aus Kistungen in. Profess-
" lissen sein möge."

Nur versteht der gewählte Professor
sagen, oder einen Jahrespreis nach
gefassener Maß, zu werden.

Das Präsentations Recht auf die
" geordneten Collegiatenplätze
verliert aber der Kister in Lehrsatz
Nadten, nämlich:

Landgut - Fugelsbad
Leiningen - Mayrbach
Leuzersheim - Garding
Lraunau - Catting
Mending - Hilyallstein
und Weisaufer.

Die Dauer der Aufnahmestunde

Das Collegium wurde auf 5 Klassen
gegründet, in der Art, daß die
Klassen anfänglich

- „ in artibus & Kunst zu lernen,
- „ bis sie Meister wurden, und von
- „ aber dem Rest der fünf Klassen
- „ dazu verwendet sollten, in der
- „ phil. Geistes- der Theologie zu
- „ studieren.“

Der ursprüngliche Umfang des Ge-
orgianiff. Collegiums war dem
Gesetzten zu Folge oben beschrieben
bestimmter.

Aller in Fortgang der Zeit
verfiel dasselbe allmählich einer
immer größeren Zerstörung an
materiellen Mitteln, und auf
diesem vernichteten und verfallenen
Grund lag die Zeit seines Verfalls.
Von im nachfolgenden Geset-
z wurde manchen ungenutzten
raumreichen Mäntel, nach
welchen ist jedoch eine Reihe
zu einem Gehörpunkt haben
wird, — und besonders Regentes
Collegii selbst nun der Columbia-
Gebäude man Plätze zu stiften

oder sie wandelten die durch
Hauptstadt im Handfalte zu
übrigen Teilen zur Fortsetzung
und besaßen die Ausführung der ge-
bäude.

Auf solche Art wird an Landbesitz
die Heilung und Beschäftigung
die größte Aufmerksamkeit so viel
aber das Georgiense Collegium
am Anfang des vorigen
Jahrhunderts, nach der
deselben, so wie die Universität
selbst nach der Gründung
im Jahre 1804 wurde nämlich
das Landbesitzungen dieser
Anstalt durch die Gründung
mit unter sehr bedenklichen
Umständen, z. B. das Georgiense
Collegium, das in dem
in. dyl. zu seiner Höhe gebracht,
welche es gestattete, 80 u. auf
unserer Universität aufzunehmen.
Die Kosten mußten zwar aller-
dings einige dieser un-
sicherheiten wieder abgetrieben
werden.

Allerdingen ist das Georgiense
Collegium auf
jetzt noch im Hande, für

Die Aufnahm und Anzählung
von 60 Alimnen zu setzen,

Georgs fünfzig Jahre später
folgte dem Lehrsitz des Herzog
Georg, - Herzog Albert V, zu
genant des Großmüthigen, welcher
selbst einige Jahre seiner Jugend
als Mediciner in weissenau die
Arztkunst zugebracht hatte, in dem
Matricul mit seinem Namen
sein im Jahre 1534 anzufind
finden.

Herzog Albert stiftete nämlich gleich
falls ein Convict, - d. h. eine
Anstalt in einem eignen Hause
bestanden Gebäude, in welchem
versamelt Mediciner unter der
Leitung und Aufsicht eines Pro-
fessors & gemeinschaftlich
zusammenleben.

Anfanglich wurde diese Anstalt
nach ihrem Stifter Collegium Al-
bertinum genant, späterhin
versetzt sie aber in Folge einer
weiter unten zu erwähnenden

Veränderung auf den Namen:
Convictus St. Ignatii Matzeis.

Man in dem ersten Jahre
die Aufsicht und die Verwaltung

Dieses Collegiums zu feinem Guthe,
Darüber sind in dem Aualen
der Universität aber so wenig
seiner Auffluss, als über den
wasserungeliche Anzalt der Leuistik
von.

Als aber im Jahr 1555 die Rechte
der Gesellschaft Jesu nach Ingolstadt
gekommen waren, wurde das für
die Abbotischen Collegiaten
bestimmte Gebäude verworfen, u.
samt dem Seminarium dem
genannten Orden zur Verwaltung
u. zur Aufsicht über letztere
übergeben.

Leopold von Hildbrunn u. Auctor
stützung wurde dieser Aufsicht
der Regierungsurfolg von der
Kaiserin - nämlich Georgy Maria
V zu, welcher in dem Jahre 1591
bis 1595 die Zeit der Abbotischen
Leuistikoren durch jährliche Zu-
flüsse aus seiner Privatkassa
bis auf 140 vermehrte, und
weiterhin auf fünf für die
Alumni decales, so wie für
Anderer, welche sich mit ihnen
zu einer fünflichen Gammere
Zust verbunden wollten, - ein

neues Gebäude zu stellen ließ.
Dieses Gebäude wurde im Jahre 1585
vollendet und fand in den Analen
der Universität unter dem Namen
"Collegium Wilhelminum"
oder "Collegium St. Ignatii Martyris

nov.)
sehr vortheilhaft seinen Zweck,
daß in diesem Hause auf die
Abtheilung der Studenten unter-
gebracht wurde; — und dies ist
nach der Grund, warum die
Abtheilung heißt, von dem
angefangenen, ebenfalls "Collegium
St. Ignatii Martyris" genannt
wird.

Auf lauge der Jesuiten Orden in
Luzern blühte, sah auf diese
Fussel sein ungeschickter
Fortgang; wir sahen die
Alten und Jüngeren der Uni-
versität sein gemeinsames Auf-
sehen über die unruhigen Zustände
des Landes, weil es nun der Uni-
versität gebührt der unmittel-
baren Aufsicht des genannten Ordens
unterworfen war.

Bei der Auflösung dieses Ordens
ging aber mit der Abtheilung

Kündigung, — oder vielmehr mit dem
Act der Ausscheidung der Kündigung=
Ausscheidung einer wesentlichen Aus=
scheidung vor.

Grüßte Carl Gröber, vorordn.
zu unwillig in einer signifikant
unterzeichneten schriftlichen
4^{ten} April 1883, welche sich in einem
besonders spätlich und geforderten
Programmbüchlein in schriftlich,
und was dazu in Duplo im
Lehrerseminar 2. Professur befindet,
dass, — weil eine Entlassung
der gemeinschaftlichen Handlungs=
für die Albertine Altmann
unter den vorerwähnten Um=
ständen nicht mehr möglich
ist; — hinsichtlich der Ent=
lassung der Kündigungstunde
zur Aufteilung von Kündigungs=
an einzelnen, mittellose und
würdige Kündigungsstunde
werden sollen.

Der jährliche Betrag einer solchen
Kündigungsstunde wurde auf 120 fl.,
und die Zahl der Kündigungs=
auf 28 festgesetzt; — in der That,
dass 12 davon an Kündigungsstunde

Der Theologie, - 12 von Kandidaten der
Jurisprudenz, - 3 von Kandidaten
der Medicin, und immer von einem
Kandidaten der Pfarren aus-
wählen werden sollen.

Darüber ist insbesondere bestimmt, daß
der Lehrer der 12 theologischen Theologie
ein Mitglied der Theologie selbst
auf die Hand gegeben, sondern dem
Rector der Univ. Collegium an-
geordnet der Verwaltung von 12 Al-
tern zugehört; die Auszeichnung
der übrigen Theologie aber - auf
Auswählen - nicht anders an die Le-
hrer selbst, oder an ihre Vor-
winder, gegeben u. s. w. gegeben
soll.

Der Verwaltung - Rector sollte die Verwaltung
der Theologie selbst - auf geistlichen
Vorwinder der Universität - Ein-
zel vorbestimmen; - jedoch mit dem
unbedingten Zusatz, daß zur Ver-
waltung der Theologie Kandidaten
an der Theologie - diese Theologie
auf ein vor - "Alten" - Theologie
nicht genannt werden sollen.

Die Leitung der ganzen Theologie,
der Verwaltung - Verwaltung -
u. s. w. - Rector nicht anders,
als die Theologie über die Theologie

und das stillige Gehörge der Hi-
gandier sind immer besond-
und der Stelle der ordentlichen
Professoren abzugeben, welche
über alle diese Angelegenheiten
den akademischen Senat, und
auch diesen der Universität
Council beruht zu erhalten und
Anträge zu stellen verpflichtet sind.
Diese Einweisung lautet auf
und fort bis zur allgemeinen
Reorganisation der Georgianer-
Schule im Jahre 1804, - sondern
sind in meinen Verfügungen
z. B. in Bezug auf die Georgianer-
Schule auf späterer noch
ausgeführt worden.

Nur eine Veränderung war zu-
zugleich der Akademischen Geogra-
phischen Schule vor dem Jahre 1804
eingeführt.

Wird nämlich einseitig, was
früher bemerkt worden ist,
bei Gelegenheit der Einweisung
des Georgianischen Collegiums
im Jahre 1804 das Limitation
namigen dieser Richtung ge-
für von anderen Seiten für einen
verbindlichen Zweck erhalten sein;
andere aber in der Aufstellung

Der Großherzog Carl Friedrich von
4 April 1800 die Hunderttausend der
Philosophie bei der Ausführung der
Abstrakten Wissenschaften zur
berühmtesten werden sollen;
so werden die in dieser Schrift
den Geographischen zugewiesenen
Wissenschaften durch ein jährliches
Lohn von 20000 fl. 1800 auf
80000 fl. wofür auf jetzt noch
alljährlich in meine Kasse von
9000 fl. aus der Wissenschaft - Kasse
an die Direktion der Geographischen
Collegiums anzuwenden.
Die Gehaltsstellen der Abstrakten
Wissenschaften, aber wofür von jetzt
zu jetzt aus der Kasse - Kasse
aus Barbeyern in die Wissenschaft
Kasse der Wissenschaft abgezogen
wird, beträgt nicht weniger als
5028 fl. 21 kr.

Die Abstrakten Wissenschaften sollen
übrigens ursprünglich aus der
Hunderttausend der jungen Kasse
der Philosophie - und der Geologie
im Auge.

Ein anderer specieller Disziplin
z. B. für Anatomie, oder
für die in der damaligen Zeit

91
eine organische Erziehungsanstalt
und Schulanstalten zu gründen, und
bei Gelegenheit dieser Anstalt
sowohl auf die Erziehung der
Jünglinge.

Verfügt der Kaiserin Maria Theresia
im Jahr 1784 einen
Auftrag an den von Sibirien
Rückkehrer von Sibirien, in der
Art, daß derselbe von dem Reich
dieser Anstalt jährlich 450 fl.
für weltliche Bildung ausbezahlt
werden; - ferner in dem
selben Jahr - dem Secan Kaiserin
ihren Land für Familienangelegenheiten
in der Höhe von 10 fl. in
im Jahr 1800 einen Teil der
ausgewählten Anstalten
von Sibirien im Betrag von
15 fl., welche letztere jedoch
in Folge des oben, gezeichneten
Reclamations für die Zukunft
nicht mehr als gesichert angesehen.
Aus der neuesten Zeit endlich
ist noch zu erwähnen die groß-
artige allgemeine Bildung
Anstalt, welche die Kaiserin
König Ludwig I. durch den

Landtags Abfindung vom 29 September
1831 gestattete hat, an welcher, weil
sie überhaupt für Unterstützung
zur Ausbildung im Nützlichem
und Kunst bestimt ist, nicht
eingeborenen Individuen aller Länder
an den 3 Landes-Universitäten
des Landes, des Handels,
der Jurisprudenz und der Religion
bestimmtes Spiel anzu-
stellen, in seit dem Jahre 1844
in welcher diese Stiftung in
das Leben getreten ist, nicht
wirklich Spiel gemacht haben.
Aber nicht bloß Landtags Land-
schaften haben zu allen Zeiten
Einigen gedacht, welche durch
Luft, Geist und Gemüth für sich
Bilddung, - und aus der indifferen-
tialen nicht gutem, sich zum
Bilddung zu verschaffen; - und
Anderer - Geistliche in. Maltheiser
Ordens in. Linguisten, - Landtags
in der Heimat und von nun
an, - Angesehene der Landes-
sitat in. Kunstangehörige, -
Männer in. Ländern; - alle
sind in der Geschichte dieser
auf Jahren Zerstreuung abzuzeichnen

Möglichkeit ist ihm voll vorbehalten.
 Die Zeit erlaubt es nicht, alles dieses
 unerschöpflich und erschöpfend anzuge-
 ben. Allein schon zum Uebersicht-
 lichsten Darstellung der nachfolgenden
 drei Privat-Gelehrten Anstalten
 in dem letzten vierzehnjährigen
 Zeitraum wird hinreichen die Prose-
 zur Zeit des Gesprochenen zu berücksichtigen.
 Im Jahr 1802. nach dem Ende der
 des Vices des Moskauer Kaiserlich-
 reichs dem Collegium Georgianum
 zu, in welchem, wie früher be-
 merkt worden ist, nicht bloß
 Theologie, sondern auch die fremden
 Sprachen gelehrt werden sollten.
 Verschieden schon in der ersten
 Hälfte dieses vierzehnjährigen
 Georg. Anstalten, — Regent
 des georgianischen Collegiums 3. vom
 Georgianum in demselben gestiftet;
 seinem Inspektor folgten in der
 2^{ten} Hälfte der bezeichneten, und
 auf ihm die Universität Libl.
 alsbald nachherhin Professor
 der Geol. iussulische Professor
Ottavio Martin Lisungim
 von Kutywot geboren 1578,
 dessen: Mikhail Praty Prof.
 von Nilschen abans, der als
 Regent des Collegiums davor

Med I S. 139

II. 43.

x (1545)

unermüdet und vielseitige Thätig-
keit hervorgehoben, Christian Krieger
von der Insel Gotschalk und sein
Bruder besuchte Rudolf Bluck
u. m. d.

von Graugauer unabhängige
Königliche Kisten, welche ge-
genständig auf besorgen, Kinder
ist aus dem 16^{ten} Jhrh. aus 3,
nämlich die Gzelle, oder ein
für in den alten Urkunden ge-
nauert wird, die Gzelle vom Jhr
1561; sodann die Landau vom
Jhr 1574, und die Oberpfandau
vom Jhr 1599; man weiß
die letzte Jhr in das 17^{te} Jhrhundert
hinterlassen will, weil sie erst
im Jhr 1614 zum Kolligum ge-
bracht wurde.

Das zweite genannte Kisten,
wurde gestiftet von Landau
Gzelle, Doctor der Theologie in
Altdorf? und ist aus der Kisten
nach der Kisten besetzt.

Das dritte Kisten nach der
Kisten und Abt zu Gzelle
Jahr Ludwig aus dem Jhrh
des Landes.

Die dritte Kisten endlich,

welche zum Niederrhein bezogen, sind
für Gymnasiallehrer, und das andere
für Studierende an der Universität,
hat zum Professor der Physik und
Mathematik zu St. Kasimir in Regensburg
Herrn Dr. Christian
Krafft ernannt.

Dr. Krafft war ab dem XVI^{ten} Professor
an der Universität dieser Art das
XVII^{te}

I. Die Liste derselben veröffentlichte
er, - auf dem von uns
Universitätsgeschichtlichen Archiv,
nämlich Albert Klunger von
Kallmünz, ein Vater des ehemaligen
Professors der Physik, Wolfgang
Klunger zu Hugelstätt welcher
sich im 21^{ten} Jahre seines
Lebens mit großem Erfolg als
Lehrer der Philosophie aufgethan
war; - später für die geologische
Fakultät überging; und während
seiner 37 jährigen Lehrentzeit
auch die Würde eines Doctors;
das Amt des Prokanzlers unserer
Universität aber 26 Jahre lang
ununterbrochen bekleidete.

Diese Festschrift nämlich im
Jahre, im Jahre 1804 an-
gestanden erschienen, nebst
einer beträchtlichen Menge von

wann Familien in England, auf
eine gewisse Weise zur Verbindung
zweier Verwandten welche abwärts-
lingsweise Verwandten sind, allen
eine Sukkulation zu gute kommen
sollten.

II. Hierauf folgt auf diese Weise
das Nachkommen Hierauf im nächsten
Hause, wie einfarbiges Leinwand,
während der Kaiserin die große
Baum von Himmelsberg, welche
gleichfalls in seiner letzten Willigen
Verfügung eine Verwandtin, zu
wähle für den Kaiser, — man ist
aber schon nicht mehr zu sein,
auch für andere Verwandten
Nicht.

III. Nur einige Häuser werden
während im Jahre 1808 aufgeführt
Die beiden Frankfurter Verwandten,
so genannt nach ihrem Kloster, dem
geistl. Rathe und Kaiser bei den
für diesen Zweck, Dr. Tabassac
Frank, wie mehrere von ihnen für
eine Generalschule, die
andere in größerer oder für eine
Verwandten an der Universität
besteht sein.

IV. Der Kaiser ist der Zeitfolge
nach zunächst zu verfahren

Wigandium war wohl Verkaufft.
Deshalb stand es jedes mal anzugeben
woraus, weil es in dem Aufsatz und
seiner unvollständigen Bindung aus
seiner Kapazität nur 6^{te} Duzl.
1614. auffinden konnte, der fürchter
seiner Auffluss gibt.

Wird nicht war es ein Verwandter
des in Jagen 1531 nachher
späteren Beyrat des Provinzial-
Collegiums Johann Verkaufft
nach Mühlberg.

Was beweisend ist übrigend das Motiv,
durch welches sich der Richter zum Anord-
nung dieses Wigandium-Beschlusses
setzte. Dieses Motiv zielt nur
seiner Gerechtigkeit, welche - wie
sie Kaufmännern gefunden werden
für unser Wigandium-Beschluss
sicherlich hätte werden können.
Der Richter hat nämlich seiner
Anweisung mit folgenden Worten
sich:

„ Weil es viel Zeit von Nutzen sein
würde abzurufen, - und zu dem
Widerrum sein Annehmung gesah;
Daher ist gegen Gott und meiner
Angelegenheit selber beweisend war-
scheinlich, - laien und was ich
zu einem Wigandium 1600 fl.
u. s. w. das Wigandium ist über-
haupt bloß für Herren bestimmt.

Der Linculator pfand demnach gegen
der Furchen - Ferkeltat angeführt zu
sein.

V. Auf der unvollständigen, Kitz. auf
Guanologipfer Ordnung, ist ein auf
Pflanzend jenseitiger; nämlich der
man Heurappa; vom Jahre 1814.

Aller der Kister des Jellens - Mithel
Kufar von Eggoburg, - auf Läng-
an im Erzberg zum Salzberg ge-
börig, - Jatta seiner nicht. Erpfa,
sich bei seiner Anordnung durch
seiner unzulässigen Lerngegenstand bei
den zu lesen, wie sein Kugeln,
den seine Laufbahn, und seine
gehörige offenkundige Stellung be-
weisen zur Gewinn, dessen seine
Kudine mit grosem Saust, und
mit glanzendem Gofelge betreiben
haben mußte. Wenn bald nach Voll-
endung der Dienstzeit würde er
nämlich als Leinweber nicht. Erpfa
auf Kugeln betreiben; und in der
Folge finden wir ihn in Leipzig,
mit der Periode seiner Gofelweber
betrieben, als Pflanz in denselben, in
welcher signifikant er auf den Kist-
ungewöhnlich aufgeführt.

Das Motiv seiner Kistung war wohl
früherhin die Dankbarkeit seiner
an unserer Dienstzeit an
welcher er seine Bildung empfing
Jatta und als der in Leipzig sein

ist in der Kartel der Jahre 1586
verzeichnet finden.

VI. Derselbe Lehngrund war ab
auf, welcher im Jahre 1621 dem
Kurf. in Goswinus Treutler Sr.
Günstig gewold dazu bestimbt,
in seinem Kassenbuch zum Datum
von 2000 fl. zur Gründung eines
Kriegendienstes anzusetzen.
Da nun dieser Kriegendienst nur
bloß Kriegsdienste der heimlichen
Dienste zugedacht ist, so scheint es
dass sich in der damaligen Zeit
ein Vertrag an künftigen heimlichen
Diensten in Luzern geschlossen gemacht
setzte, eine Vereinbarung, welche auf
Grund der in dem Kriegsvertrag
d. Periode oft wiederholten
Leistung bestätigt wird, dass
man in dieser Lage gelobte
in unglücklicher Lage in gelobter
Vereinbarung auf neuen
Lohn, - so wie durch die
Kriegsdienste versprochen und
dunkel ausgesagt worden
sind, auf Vollendung der
Dienste für Dienste zuwenden
dem Lande für den von Luzern
anzubieten.

VII. Die zum Jahre 1628, waren
von Mann, welche sich durch

Nigandine Wistungen Jenerzeit
Lassen. - In diesem Hofe pflegt sie
aber zum woffen Maße auf einen
Fruen der Reife von Woffgäten
an, und zum einen Fruen, welche
Loren von ihrem Langerassen bei-
mahlende, an einem Fruen der
Loren, in unruhigen und zersprengten
Umgebungen lobt.

Diese Woffgätin war Profula
Mazoin, welche in Folge ihrer un-
bekannteren Gattin an dem Königl:
Hof eine Stelle erhalten war,
und durch ihre Gattin Maria
in weiblichen Ratsdiensten
beschäftigt.

Wigandine
von Wistungen war
damals König v. Polen

Wie sehr sie, wie die Wistungen-
sie andernorts, auf Landbau,
gegen ihre geliebte Vaterland
Loren von anderer Liebe die
pflanz, "zur Entlohnung ab-
lösen auf der Leinwand zu
Fugelstadt studierender Jungling
Wigandine zu bewegen, "und
bestimmte zu diesem Zweck
eine Anleihe von 2000
Zum Nutzen ihrer Mutter
erlaubt sie sich die Hilfe der
damals regierenden Großfürstin
Katharina I, welche auf
diesem Lande der Vaterland

juridischen u. medicinischen Facultät übertrag.

IV. Linn mit dem Kistung pflichten hat verbunden die Universität dem gegenüber auf blühendem Geflügel der Lungenform nur Mord.

Der Geschlechte, Geseinnrecht, Zuf-
einanderrecht, oberste Lehrgesetz
und Pflichten zu diesem u. Kistung
vor dem Mord, - gegen Mord

Lungf. nur u. zu Kistungsfachen,
auf Ministerrecht, Mordrecht u. s. m.

haben nämlich im Jahre 1854 ein
jährliche Pflichten für einen zu
Kistungsfachen Kistungsfachen
verbunden, und der Universität

die Verwaltung der ganzen Kistungsfachen
und übergebenen Kistungsfachen

so wie die Aufsicht über den jährlichen
Kistungsfachen auszuüben.

Damit pflichten sich die Kistungsfachen
Kistungsfachen des 18^{ten} hundert.

als das 18^{te} hundert ist in dieser
Kistungsfachen Kistungsfachen

Abschließen nur dem, allerdings sehr
bedauerlichen u. Kistungsfachen

und Kistungsfachen Kistungsfachen
Kistungsfachen, welche zwar in
diesem hundert fallen, welche aber

unmöglich ist, wenigstens

wird zunächst für die Zwecke der
Universität ~~bestimmte~~ bestimmt worden;
auf nicht nur die Universität sondern
auch auf andere, sondern erst am
Anfange der gegenwärtigen Jahr-
hundert durch eine Verfügung
der Regierung zur Kaiserlichen
Land-Administration
übertragen; abgesehen von diesen
sind wir nur aus zwei der Angehöri-
gen der Universität unmittelbare
gemildete Fundationen, nämlich
die Pensionen vom Jahre 1740,
und die Reisegelder vom Jahre 1792.
Die erstere ist zu ihrem Zwecke
den Hof. Lehrst. u. Bibliothek
nach, die letztere ist zu
den der georgianischen Collegium,
Dr. Franz Anton Pionner,
welcher, nachdem er sich auf ein
Benefizium in Oberbayern zu-
rück gezogen hatte, seine druckbare
Ausfertigung an die Universität
aufbewahrt hatte, dessen,
aus der 2 Benefizium auf zwei
Wissenschaften stiftete, die in der
Folge auf der Fakultät der Theol.,
und Theologie der Theol. zu-
gewandt werden.

Das zweite der genannten Benefizium
aber ist zugewandt durch den Kaiser

Das Französischere Gymnasium an der Universität zu Jena, Hofrat Jakob
Raußeau welcher in seinem Kassen-
buch vom 18 Juli 1798 ein Einkommen
von 3500 fl. zu diesem
Zwecke bestimmt hatte.

I. Obgleich das gegenwärtige Hofgymnasium,
obgleich nicht zu Hälfte abgekauft
ist, so ist es doch in solchen Umständen
aufzuweisen als das verfloren.
Zunächst ist aus diesem jüngsten
Berichte zu ersehen die s. g. Lehr-
Planmäßige Wissenschaftliche Verfahren
von dem geistlichen Rathe, sonders-
lich Professor unserer Universität
sitzt in Landrat u. Lehrer
Director des knigl. Königl. Lycei
und in Calzberg - Dr. Franz
Herrn; welcher im Jahre 1814 die
Lehr. des singl. bestimmten Kassen-
buch beauftragt, aber gleichwohl
das Wissenschaftliche nicht auf seinem
Zwecke und seiner Art und Verfahren
Namen genannt wissen wollte.

II. Dieser folgte im Jahre 1838 die
Veränderung unserer Verfassung
der Universität u. der Wissenschaft
sind zu freier unabhängigen Collegen
u. unabhängigen Lehrern im
bestimmten Kassenbuch zu Wissenschaft
Dr. Johann Adam Meißner Dr. Johann

Langjährig bald auf Aachen zu verfallenen
Wochen der Liebe vornehmlich.

III. So fand sich schon im Jahre 1846 der
dannliche Rektor der Universität
in Niederrhein Herr Professor Dr.
Georg Kelling besorgen, die Univer-
sität 1000 fl., welche ihm für die sechs-
jährige Verwaltung
zu Theil geworden war, als dessen
Langzeit zur Gründung eines
Lehrstuhls für meine Studien
an der Universität mit dem Be-
trags zur Unterstützung, das mich
in Zukunft die ihm für diese
Gestiftung zugewandte jährliche An-
zahlung von 200 fl. diesen
Lehrstuhl zufließen soll; u. bald
darauf starb die Gabe nicht
selten in geistl. jungen Männern
mehrere wenige Jahre vor seinem
Tode seine Studien an unserer
Universität vollendet hatten,
wennlich die Gabe des H. Grafen
Adolph von Pruzgaler - ein
Niederrhein für seine unmittelb.
u. sonstigen Studien der Pro-
fessur an unserer Hochschule.

IV. Bin mir auch wohl seit dem
Anfange des 18^{ten} Jahrhunderts wohl
durch landesfürstliche, theil durch
Privatstiftungen zu diesem, schon
zuerst an der Universität zugewandte
worden, in einer Univer.

uigen so ergibt sich ein Gesamtbetrag
von mehr als $\frac{200}{m}$ fl. und in diese
Zinsen ist nicht eingerechnet, das
bedeutende Fundations-Annahme
des Georgenruffen Collegiums; -
es ist nicht eingerechnet das An-
theil welches auf Universitäts-
Studienfonds an dem im Jahre 1831
gegründeten allgemeinen Hingon
Zins gewonnen; es ist nicht in
Rechnung gebracht die ungenutzte
Zinsen zu dem Ankauf für
unmittelbare Unterstützungen
des Reichthums ungelöstig von Hofe
zu Hofe veräußert sind; - und
viel weniger sind dabei bewirkt
sich die Zuschüsse, welche
sich einander bewillhalten die
Dienern in Folge der bestanden
von Louis-Louis- oder Ge-
meindefürsorge, z. B. der groß-
müthigen Hingonien Stiftung der
früheren Verdienstschaften
oder welche durch Privatunter-
stützungen von einer gewissen
Summe, unanfällig durch den
Unterstützungs-Annahme, welche
sich aus Befugnissen des gegen-
wärtigen Studienjahres für
die Studirenden unserer Uni-
versität unter der Aufsicht und
Leitung unserer Professoren

gebildet, und da, — während der
kurzen Zeit seiner Aufenthalt seine
ausgesuchte Tüchtigkeit zu diesem Zweck
verwendet hat.

Nachdem er über die Tugend der
so willkürlichen und unglücklichen
des Tiers für die Möglichkeit und
Zugleich für seinen wissenschaftlichen
Bildung zu bestehen, oder gar
zu schützen; — die Tugend seiner
Gefühle würde es aber unvollständig
wollte man diese Tugend aber nur
als ein Resultat der Erziehung
des Tiers zu verstehen oder jedem
Cemien aufzugeben.

Man! — auf die freundliche
willigkeit der Gegend, möglich
sein — ist nicht ein Hindernis
weder der Bildung; sie ist nur ein
kleiner Hindernis an dem Namen eines
alten Tugend der Tugend der Tugend
Länder und der Tugend der Tugend.

Nachdem übrigend dieser Abschnitt
meiner Vorrede nicht schließen, offen
wird auf die Excellenz dem hohen
Minister der Tugend für Tugend in
Vollendung der Tugend im Namen der
gesamten Corporation der Tugend
den Dank für Humanität und
Zufriedenheit, mit welcher alle auf Tugend
Stützung oder Milderung angestrichelt
sich der Tugend der Tugend und
Anerkennung der Tugend der Tugend
nicht nur genehmigt, sondern, —

die Pflicht, und die Landa des Dankes
mündig, - mit überauspfinden Pfund
Zeit ganzzeitig werden sind!

Nach dieser Einleitung würde ich mich
zu dem zweiten Gegenstande wenden
sowas, nämlich zur Aufzählung der
wichtigsten Veränderungen, welche
während des letzten Jahres an unserm
Universitätsvergangen sind.

Die wichtigste allgemeine Veränderung
war ohne Zweifel die am 1^{ten} Oktob.
n. J. erfolgte Entlassung der
indischen Lehren für die Naturwissenschaften
Da ich jedoch über die Bedeutung dieser
neuen Lehren, so wie über die
Verhältnisse derselben zu den früheren
Vorlesungen bereits im vorstehenden
Berichte in meinem Auszuge Rede
und ausführlich gesprochen habe, so genügt
es, diese Veränderung hier nur zu
berühren, und ich bin daher besorgt
zur Genüge der einzelnen Fakultäten
übergehen.

Was nun besonders
I.

die geolog. Fakultät anbetrifft, so hat
dieselbe seit dem vorigen Jahre nicht
nur keinen Verlust in ihrem Person-
stande erlitten, sondern es ist ihr
vielmehr binnen dieser Zeit ein sehr
höher Zuwachs geschehen, welcher
nicht nur den Vorlesungen, sondern auch
den in der Fakultät selbst
auf sich ruhenden Aufzählungen
helfen.

Das Alles habe ich unwillig sein das Leben
und pfenniglos zu werden zu gedanken
wollen nicht bloß die geringste Einkünfte
und die Unwissenheit, sondern ge-
wisse Missethätigkeit durch den Tod des
H. Hofmanns Ruffen u. Professor
Dr. Hellwig wenig von Malteser im
Laufe des vergangenen Winterfalls
jenseit ad litteram hat.

Es ist nicht möglich, das Bild
nicht zu erhalten u. je näher
mündigen Leben, - wie das die
Zingoffenbarung war, - in dem wir
zu dieser Gedächtnisfeier gewöhnlich
wegen der Unwissenheit u. mangel-
ständig zu unterrichten, - je mehr
ich mich gleichwohl darauf beschränken
daß jeder Anwesenheit wenigstens die
wichtigsten Momente aus der Geschichte
des Lebens u. Wirkens dieser Ge-
wärtigen Mannes in der
Danzepollen.

Dabei ist mir übrigem Man-
che zu bemerken, daß die nach-
folgenden Mittheilungen, - mit
wenigen Ausnahmen, nur aus
Zügen aus seiner sehr gesaltvollen
Lebensgeschichte entnommen sind,
welche aus seiner ersten Ausgabe
u. Manuskripten Herrn Dr. Albin
Kocher mit Genehmigung aller
verwandten Quellen u. Hülfsmittel

von diesen gezeigten der theologischen
Fakultät an 8;
der juristischen 16;
der medicinischen 8;
der philosophischen 32; u.
der philosophischen 34.

Unter den 8 Lesern der Theologie
befinden sich 4 ordentl. Professoren
sind außerordentl. u. 1 Privatdo-
cent.

Die Juristenfakultät zählt 8
Ordinarien; 2 Extraordinarien
sind Prof. honor. u. 5 Privat-
Dozenten.

In der praktisch-juristischen
Fakultät lesen 5 ordentl.
sind außerordentl. und zwei
Lehrer außerordentl.;

Die medicinische Fakultät besteht
aus 9 ordentl.; 8 außerordentl.
6 Honorarprofessoren, u. 9 Privat-
Dozenten.

Sodann die philosophische Fakultät
aus 22 Ordinarien 5 Extraordinarien
sind Prof. honorat. 4 Pri-
vatrektoren u. 2 Lectoren.

Die besondern Nachrichten, welche
seit dem letzten Prüfungs-Jahre
zu dem Lesern der Universität
zu Theil geworden sind, oder welche
auf dem vor dem letzten Prüf-
ungs-Jahre erfolgt waren sind

folgende zu erwähnen:
Mit dem Ritterkreuz des Nordmänn-
ordens der bayerischen Krone wurde
sein am 28 April 1849, in Sa-
mstagsfestigung seiner nachgeordneten
Nordmänn im Gebiete der Misten-
pflanzen gesammelt der P. Oberberg-
wald und öffentl. Prof. der den
Mineralogie, in Mitglied der Akade-
mie der Wissenschaften. Lohn Dr. Hof.
Max v. Tuchs.

Das Ritterkreuz des selben Ordens
erhielt er am 2. März 1850
für die ausgezeichnete Leistung bei der
Erforschung des neuen Gipses 1850
zu verdanken dem P. Gips, Vor-
stand der Akademie der Wissen-
schaft in der Generalversammlung
des der wissenschaftl. Vereinigung
des Nordens Dr. Linder v. Gips
sein am öffentl. Prof. der
Geologie, und Mitglied der Akademie
der Wissenschaften in. Leiter des
Eisenstein-Laboratoriums - Lohn
Dr. August v. Vogel.

Das Ritterkreuz des Nordmännordens
wurde ihm am 1. März 1850 der s. v. Prof.
der Geologie in. Eisenstein
in. Eisenstein der Eisen. Abteilung
im allg. Eisenstein Lohn Dr.
Lorenz Gips v. Rostum.

Ludwig von ordentl. Prof. der Med.
izin u. der med. Klinik Ritter
des Ordenspour dem des k. u. k. Kaiser
u. des Ordenspour dem vom k. u. k.
Majestät, Herr Dr. Franz Anton
v. Gröbl jüngster k. u. k. Majestät
amten 24. Januar 1850 den Titel in
Rang eines Geheimen Rathes
Allergnädigst zu bestätigen.

Auf in dem Gesuch - in Verwaltung
Personal der Universität sind
im Jahr des letzten Jahres wegen
Veränderungen vorgegangen
der pflichtigen Langzeit und
Agent der Universität, G. Anton
v. Gröbl, seit mehr als 40 Jahren
mit verschiedenen Verwaltung
arbeiten unserer Corporation
betraut, u. bereits bis in das
80. Lebensjahr vorgehrt.
Letzter ist nämlich im vorigen
Jahre geneigtigst gesucht um
Ansetzung in den nachstehenden
Rang zu befähigen.
Die Genehmigung dieses Gesuches
über den oben erwähnten
Verhältnissen offenbar nicht vorzuziehen
worden; allein die oben erwähnten
Zeugnisse, welche das Gesuch zur
Zustimmung begleiten be-

glücklicher, herrlicher Fürst Prinz Joseph
den König, dem Kaiserlichen in An-
erkennung der verdienstlichen aben-
teuerlichen, als auch gelehrten
den Einfluß der Ludwigseiden
Allergnädigst zu ernennen; und
dem vordemselben Dienste unter
19 Febr. l. J. aufzutragen dem-
selben das k. k. Generalmajor unter
seiner augenwärtigen Insignien-
zeit zuzuschicken nach dem am
25^{ten} d. d. selbigen Monats geoffenen ist.
Die Dienst der Generalmajor der
General Major Andreas Haub
verordnete Stelle wurde gleichzeitig
dem bisherigen II^{ten} Generalmajor
Theodor v. Leopold Anton
Kollman übertragen; den bis-
herigen functionierenden Actuar
H. Klabertin Hedy aber durch Altes.
Pferdicht am 19 Aug. 1849 zum
wirklichen II^{ten} Gen. Actuar mit
gezügelter Pension befördert.
Die Zahl der Medicinisten belief
sich im Militär Dienste auf 1959.
Aus diesen waren eine inaktive
Klasse 419.

Als eine unsere Dienststellen außer-
ordentlich wichtige Probenärztliche
Medicine für die Armee zu werden,

Dass sie unter den Privilegierten
sind auf 5 Hinglinge und Ägypten
deser farsgefallter Leuten zum
Land besuchen, welche auf Befehl
des Meerkönigs von Ägypten Abt
Pascha dieser gesickt werden, um
sich dem Studium der Medizin zu
widmen. —

Diese Anordnung ist sehr zweifelhaft
auf den Ruf unserd bewährten
Landesraths, — des Herrn Dr. ...
wofolgt, welcher nicht selbst seine
ärztlichen Studien an der hiesigen
Hochschule vollendet, in. yagewöhnlich
die Stelle eines Leibarztes des Meerkönigs
und die Würde eines
von Cairo bekleidet, in. yagewöhnlich
auf diese nur Bedeutung durch die
Anzeige, dass "künftigen alle
Ägyptischen Hinglinge zu ihrer
nützlichen Ausbildung
sich unser, wie bisher in Paris
und London sondern auf München
gesickt werden sollen.

In dem yagewöhnlichen
Anzeiger bezeugt die Zeit der
Wanderung 1842 in welchem
man statistisch 159 und
Anderer 193.

Nun diesen gesammten der Geologie.

Fakultät von 294;
der jurist. Fakult. 865;
" Criminalist. Fakult. 15;
" medicinisch. Fakult. 197;
L. D. philos. Fakult. 438.

Auftraden wiederum sieben Stu-
dium der Pharmacie 38; -
der Leibesübungsst. 8, und
dem Studium des Sprachstud
19 Kandidaten.

Ihre Vergleich mit andern deut-
schen Universitäten, welche mit
ihren Anzeigern mittelbar, ver-
stehen darunter außer Zweifel
auf in diesem Jahre als die von
Zustimmung besaßen.

Die Carlin zählt in dem gegen-
wärtigen Semester nur 1312
Studienkinder;

Bonn 908;
Leipzig 897;
Tübingen 800;
Breslau 780;
Göttingen 764;
Halle-Wittenberg 638;
Würzburg (im vor. Sem.) 603;
Heidelberg 522;
Gießen 438;
Regensburg (im vor. Sem.) 388.
Erlangen (aufim vor. Sem.) 386;
Gena 383.

Marburg 28/4
Greißwald 188.
Die K. P. Universitäts zu Marburg
in. zu Franz Luben in. zusehen am
Aufsicht der gemeinsamen
Universitäts der Oberst der neu-
deutschen Landes, dem Professor
Paul der Natur und die Fakultät
der Medicin, nicht aber auf
Bergwissenschaften der Medicin
zugehört.

Die Zeit der Doctorpromotion
an unserer Universität hat in
Beytrag mit Kaiserin Joseph
auffallend abgenommen.

Die Anzahl der Promotionen ist
Professor für alle Fakultäten
nur auf 23; in. nach diesem
Jahre 18 in der medicinischen
3 in der Theol. in. Die in
philosophischen Fakultät nicht
gefunden.

Wird sollte unter den Umständen
den sollten wir in Ansehung
des Profors 10 zu beklagen.

Nach Befestigung des Profors be-
rühmter Person in. und die
Bitte gemäß zur Bestimmung

Der Preisbeize der im vorigen Jahre
von den einzelnen Lokallisten
aufgestellten Preisfragen so nun
zur Bestimmung der neuen
Preisbeize für das un-
folgende Jahr.

Nun der geologischen Lokallisten
ist mir in diesem Zwecke folgen-
der Beize zugestellt worden:

Leg.

Die so eben Preisbeizungen Le-
gen der einzelnen Lokallisten
zeigen, daß die im vorigen Jahre
gestellten Preisbeizen nicht so
allgemein theilnehmend aufge-
nommen haben, wie dies im
früheren Jahre der Fall war.
Möge das kommende Jahr wieder
unserem Wettlauf auf der Länge
nach einem Ziele finden,
Aberfolgung allerdings mit nicht
geringer Mühe in. Aufzählung
verbunden, zugleich aber auf
das sicherste Mittel ist, den
wünschlichen verbunden in der
richtigsten Weise der Preisbeizung
anzuwenden, welches mir in
allen Dingen, so auf eine nicht
auf der bequemeren Abzählung,
sondern nur in der Weise

zu finden ist.
Es bleibt mir nun und mag
über, allen was Hand und
Munde ausgesprochen haben, noch
dies jen gegenwärtig diese An-
sprüche aufzuschreiben haben,
den gedruckten Text sorgfältig
abzuschreiben; und den Druck
anzusehen, daß die vielen
Korrekturen mich in dem wasser-
druck unsern geliebten Rom
unsern Vaterland, unsern
Landsknecht pflegen
in. Segnen mag!